Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 16 (1908)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des

schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gern klassischen und philosophischen Werken, Reisebeschreibungen u. s. f. der Vorzug gegeben, an Anregungen mancher Art für sich selber wird es demnach nicht sehlen, und ist die Arbeit des Kopierens, die mit Hands oder Waschinenschrift leicht faßbar ist, absolut keine eintönige, sondern für das eigene Gemüt ein reiches Schöpfen aus Werken, die man immer wieder mit Freude genießt.

Schon der Gedanke, armen blinden Mensichen unsere Dichter, die uns Sehende so oft erheben und erquicken, zugänglich zu machen, wird uns die Arbeit froh und leicht machen. Und wollt ihr wissen, mit welcher Innigkeit sich Blinde in ihre Lektüre vertiesen, so müßt ihr sie dabei belauschen. Ich hörte einmal ein blindes Mädchen aus Lenaus Savonarola vorlesen, so tief ausdrucksvoll, wie ich es selten bei gleichaltrigen Schenden gehört habe, und ich sagte mir unwillkürlich: wie mag es in dieser jungen Seele sichtvoll aussehen!

Wenn nachher auch wieder Schatten des Allstags darüber gehen, in ihren Feierstunden geistiger Vertiesung wird sie sich reich fühlen und mit Hermann Hesse bekennen:

"Bahrlich, feiner ist weise, Ter nicht das Dunkel kennt, Das unentrinnbar und leise Bon allen ihn trennt."

L.R.

Wir haben gerne der vorstehenden, warms herzigen Einsendung Aufnahme gewährt und hoffen, es werden sich auch unter den Lese rinnen des Roten Kreuzes solche finden, denen ihre Verhältnisse erlauben, sich in den Dienst der geistigen Fortbildung der Blinden zu stellen und die gewillt sind, zu diesem Zweck die Blindenschrift zu erlernen. Wer in dieser Ansgelegenheit nähere Ausstunft wünscht, wende sich an Herrn A. v. Steiger, Vierhübelisweg, Vern.

Die Redaftion.

Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung des schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz,

Sonntag den 12. Januar 1908, nachmittags 11/2 Uhr, im Konzertsaal zu Olten.

Vorsitzender: Herr Nat. Rat v. Steiger, Präsident der Direktion.

Sefretariat: Herr Major Stettler, Adjunkt bes Zentralsefretärs.

Von der Direktion anwesend: Herr v. Steiger, Dr. Neiß, G. Müller, Dr. W. Sahli, de Montmollin, Dr. Kohler, Dr. Bohny, Dr. Schenker, Dr. Stocker, Ed. Michel, Dr. Miésville, P. Sauter. Thre Ubwesenheit haben entschuldigt: Pfr. Wernly, E. Pestalozzi, Pfr. Diem, Dr. Nepli, Frau Villiger-Keller.

Die Kontrolle der Delegiertenmandate und die Abgabe der Stimmfarten wird vor Eröff-

nung der Versammlung von den Herren Major Stettler und Ed. Michel vorgenommen.

Die Verhanblungen werden vom Herrn Präsidenten punkt $1^1/_2$ Uhr eröffnet. Es sind an der heutigen Versammlung vertreten 33 Zweigvereine und 58 Korporativmitglieder mit zusammen 172 stimmberechtigten Delesgierten.

MIS Stimmenzähler werden bezeichnet die Herren: Dr. Gefiner, Flawil, Alb. Schubiger, Luzern, Maurice Dunant, Genf und Major Bodmer, Zürich. Als Uebersetzer in die deutsche Sprache: Dr. Mieville, St. Immer: in die französische Sprache: Dr. de Marval, Neuenburg.

Das Protofoll der letten Delegiertensversammlung in Chur ist seinerzeit den sämtslichen Zweigvereinen zugeschieft worden. Die Bersammlung verzichtet deshalb auf das Berlesen desselben und erteilt ihm die Gesnehmigung.

Den von der Direktion und den Zweigsvereinen zur Begründung von Anträgen bestellten Referenten wird eine Sprechzeit von 20 Minuten, den Diskussionsreduern von 10 Minuten eingeräumt.

Berhandlungen. Die Direktion legt den heutigen Verhandlungen folgende Anträge zusgrunde und hat über dieselben gedruckte Ersläuterungen in deutscher und französischer Sprache herausgegeben:

Anträge der Direktion.

Ι

Die Direktion wird ermächtigt, zuhanden einer zu gründenden Stiftung "Rot-Kreuz-Austalten für Krankenpflege" von Herrn Prof. Dr. Lanz in Amsterdam, dessen in Bern gesegene Lindenhof-Besitzung zum Preise von Fr. 500,000 zu erwerben. Der definitive Kausvertrag ist nach erfolgter Grünzdung der Stiftung von dieser direkt mit dem Verstäufer abzuschließen.

Auf Rechnung des Kaufpreises werden der Stiftung Fr. 420,000 zur titelsgemäßen Berzinfung und Besahlung überbunden. Die Kaufrestanz von Fr. 80,000 wird von der Zentralfasse, vorgängig der desinitiven Kausverschreibung, vorschußweise geleistet und wird der Stiftung als erste Rate des Dotationsfapitals (siehe II. B. 1. hiernach) angerechnet.

II.

Um den Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpslege die juristische Persönlichkeit zu verschaffen, sind sie in eine "Stiftung des schweizerischen Roten Kreuzes" umzuwandeln. Die Direktion wird beaustragt, im Sinne der solgenden Bestimmungen bei den zustänzdigen staatlichen Behörden die hierzu nötigen Schritte zu tun. In den von der Direktion aufzustellenden Statuten sollen solgende Grundsäße zum Ausdruck kommen:

A. In bezug auf den Zweck der Stiffung.

Die Stiftung hat den Zweck:

- 1. Geeignete Perjonen, die sich zur militärischen Krankenpslege im Kriege nach Weisung des schweizerischen Roten Kreuzes verpflichten, theosetisch und praktisch in der Krankenpslege aussabilden.
- 2. Zur praftischen Schulung ihrer Zöglinge ein Spital zu betreiben.
- 3. An geeigneten Magnahmen zur allgemeinen Hebung des Krankenpflegeberufes in der Schweiz fich zu beteiligen.

B. In bezug auf die Dotation der Stiftung.

- 1. Der Stiftung wird aus dem Ertrag der bes schlossen Prämienanleihe des Zentrasvereins ein Obtationsfapital von Fr. 400,000 zugewiesen. Diese Summe wird sällig, sobald die Prämienanleihe emitstiert und ihr Ertrag dem Noten Kreuz zugeslossen sit. Nach Empfang des Dotationsfapitals hat die Stifstung der Zentrassassen der von dieser vorschuszweise geleistet Auzahlung von Fr. 80,000 zurückzuerstatten.
- 2. Solange das Dotationskapital der Stiftung noch nicht ausbezahlt ist, gewährt ihr der Zentralsverein eine jährliche Subvention von Fr. 6000. Nach ausbezahlter Dotation jällt die jährliche Subvention dahin.
- 3. Der Zentralverein überläßt der Stiftung das gesamte von der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule ausgeschaffte Inventar, sowie den für die Versicherung des Personals gesammelten Schulsonds im gegemwärstigen Betrage von zirfa Fr. 45,000.

C. In bezug auf die Organisation der Stiftung.

- 1. Die Oberaussicht der Stiftung wird durch die Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz geführt.
- 2. Für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Aufsicht über den Betrieb wird durch die Direktion eine Verwaltungskommission, in die auch Frauen wählbar sind, bestellt.
- 3. Die direkte Leitung und Verwaltung der Stijstung ist einem ärztlichen Direktor zu übertragen, dem ein Verwalter, eine Vorsteherin und das nötige Hüssepersonal beigegeben werden.

lleber diese Anträge referieren im Namen der Direktion die Herren Zentralsekretär Dr. W. Sahli und Zentralkassier G. Müller in deutscher, sowie Herr Vizepräsident Dr. Neiß in französischer Sprache.

Das Präsidium teilt mit, daß von den Zweigvereinen Winterthur, Zürich, Aarau

und Genf Abanderungs- rejp. Gegenanträge eingelangt jeien.

Winterthur beantragt:

Auf die Anträge I und II der Zentraldirettion ift vorläufig nicht einzutreten.

Die Zentraldirektion wird beauftragt, mit dem derzeitigen Inhaber der Lindenhof-Besitzung eine Berslängerung des gegenwärtigen Mietvertrages um drei Jahre anzustreben und inzwischen:

- 1. den Versuch zu machen, bernische Behörden und Private zu den sinanziellen Leistungen an die Pisegerinnenschule Vern heranzuziehen:
- 2. die beschloffene Prämienanseihe durchführen zu saffen.

Der Antrag wird begründet durch Herrn Dr. Huber von Winterthur.

Der Zweigverein Jürich stellt solgende Anträge und läßt sie durch Herrn Dr. von Schultheß-Schindler vertreten:

T

Die Direktion wird ermächtigt, zuhanden einer zu gründenden Stiftung "Rot-Kreuz-Anftalten jür Krankenpilege" von Hern Proj. Dr. Lanz in Amsterdam, dessen in Bern gelegene Lindenhof-Besitzung zum Preise von Fr. 500,000 zu erwerben. Der definitive Kausvertrag ist nach erfolgter Grünsdung der Stiftung von dieser direkt mit dem Berstänfer abzuschließen.

Auf Rechnung des Kaufpreises werden der Stiftung Fr. 420,000 zur titelsgemäßen Verzinfung und Besahlung überbunden. Die Kaufrestanz von Fr. 80,000 wird von der Zentralfasse, vorgängig der desinitiven Kaufverschreibung, vorschußweise geleistet.

II.

Um den Not-Areuz-Anstalten für Krankenpflege die juristische Persönlichkeit zu verschaffen, sind sie in eine "Stiftung des schweizerischen Noten Kreuzes" umzuwandeln. Die Direktion wird beauftragt, bei den zuständigen staatlichen Behörden die hierzu nötigen Schritte zu tun.

Ш.

Der Zentralverein gewährt der Stiftung eine jährsliche Subvention von Fr. 10,000 und überläßt der Stiftung das gesamte von der Rot-Arenz-Pflegerinnensichule angeschaffte Inventar, sowie den für die Versicherung des Personals gesammelten Schulsond im gegenwärtigen Betrag von zirka Fr. 45,000, welcher seinem bisherigen Zwecke nicht entfremdet werden darf.

IV.

- 1. Die Oberaussicht der Stiftung wird durch die Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz geführt.
- 2. Für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Aufficht über den Betrieb wird durch die Direktion eine Verwaltungskommission, in die auch Frauen wählbar sind, bestellt.
- 3. Die direkte Leitung und Berwaltung der Stiftung ist einem ärztlichen Direktor zu übertragen, dem ein Berwalter, eine Borsteherin und das nötige Husse personal beigegeben werden.

Der Zweigverein Anran vom Roten Kreuz beantragt gemeinsam mit den Sama= ritervereinen Laran und Baden:

"Es jei den von der Direktion des Roten Kreuzes gestellten Anträgen im Prinzip beizustimmen unter der Bedingung, daß der unter II. C. 2. aufgesührte Artikel solgenden, abgeänderten Wortlaut erhalte: "Für die Berwaltung des Stiftungsvermögens und die Aufsicht über den Betrieb wird durch die Delegier tenversammlung eine Berwaltungskommission, in die auch Frauen wählbar sind, bestellt; ebenso sind Genehmigung der Statuten und der Jahresrechnung, sowie Bewilligung außerordentlicher Ausgaben von Fr. 10,000 und mehr der Delegiertenvers sammlung zu überbinden."

Außerdem wurde dem Reserenten sür die Delegiertenversammlung in Elten die Mission erteilt zu
beantragen, es sei durch die Zentraldirektion der Verjuch zu machen, von Stadt und Kanton Bern einen
namhasten Beitrag zu erlangen an die neue, in erster Linie den Bernern unthöringende Anstalt, die von
jedem andern Kanton mit Freude übernommen und
subventioniert würde. Endlich soll Reserent in Olten
noch die Frage stellen, wie sich die Zentraldirektion
die Gestaltung der Angelegenheit denkt, wenn das
in Chur beschlossene Prämienanleihen nicht zustande
kommt.

Die Anträge von Aaran wurden vertreten durch den Präsidenten des dortigen Zweigsvereins, Herrn Dr. Streit, der am Ende seines Referates noch den individuellen Anstrag stellte:

"Es jei das Dotationsfapital der fünftigen Stiftung auf Fr. 250,000 festzusehen".

Die drei genferischen Vereine vom Roten Areuz (Samaritains, Dames de la Croix-Rouge und Messieurs de la Croix-Rouge) beantragen: "Jedwede Verwendung eines Teiles der Anleihe zu verweigern, solange dieselbe nicht gezeichnet und die Tirektion nicht in die Lage versetzt ist, den Sektionen ein aussiührliches und vollständiges Exposé über die Verwendung der versügbaren Summe zu unterbreiten."

Dieser Antrag wurde in französischer Sprache durch Herrn Schmidely und in deutscher durch Herrn Dr. Dunant begründet.

Diskuffion. Un diese Unträge und ihre Begründung durch die Referenten schloß sich eine lebhafte Distussion. Un derselben beteiligten sich folgende Redner: Herr Dr. Baumgartner, Gerliswil, Oberfeldarzt Dr. Mürset und Zentralkassier G. Müller für die Anträge der Direktion: Herr Pfr. Reichen und Dr. Ziegler für Antrag Winterthur: Herr Pfr. Trantvetter für Zürich, Herr Dr. Streit für Aaran und Herr Dr. Lardy für Genf. Das Prasidium erflärt, daß die Direftion die Bemerfung im Antrag von Zürich, wonach der Schulfonds dem Versicherungs= zwecke nicht entfremdet werden dürfe, ohne weiteres annehme und ihren eigenen Unträgen unter II. B. 3. beifügen werde.

Abstimmungsmodus. Rach geschlossener Diskussion wurde vom Präsidenten vorsgeschlagen, die zahlreichen Anträge für die Abstimmung in folgender Weise zu gruppieren.

- I. Gruppe. Anträge, die auf die Direkstionsvorschläge eintreten: hierher gehören:
 1) Direktionsanträge, 2) Zürich, 3) Narausamt dem Individualantrag von Dr. Streit.
- II. Gruppe. Anträge, die auf die Direktionsvorschläge nicht eintreten wollen (Winsterthur, Genf).

Vor Beginn der Abstimmung zieht Herr Dr. Huber den Antrag des Zweigbereins Winterthur zurück und erklärt, daß die Winters thurer Delegierten sich dem Zürcher Antrag anschließen. Es bleibt somit in Gruppe II nur noch der Antrag Gens.

Es wird deshalb die Abstimmung in folgender Weise vorgenommen:

A. Eventuelle Abitimmung.

- 1. Anträge der Direktion 60 Stimmen Antrag Zürich 37 Stimmen:
- 2. Anträge der Direktion 88 Stimmen Anträge Aaran 13 Stimmen.
- 3. Der Antrag der Direktion auf Gewährung eines Dotationskapitals von Fr. 400,000 erhält gegenüber dem individuellen Antrag von Dr. Streit, Aarau, die Dotation auf Fr. 250,000 festzuseßen, große Mehrheit.

B. Definitive Abstimmung.

Anträge der Direktion mit dem zürcherischen Zusatz zu II. B. 3. betreffend Versicherungszwecke des Schulfonds 107 Stimmen; Antrag Genf 26 Stimmen.

Es ist somit die Eintretensfrage auf die Direktionsanträge mit großem Mehr bejaht worden.

Nach dieser Abstimmung beschließt die Verssammlung, von einer artikelweisen Berakung der Direktionsankräge abzuschen. Somit sind diese Anträge mit dem aus dem Zürcher Antrag herübergenommenen Zusah angenommen.

Nachdem noch Herr M. Dunant die Unwesenden an die nächste, am 31. Mai in Genf stattsindende Jahresversammlung des Roten Kreuzes erinnert und zu zahlreichem Besuch derselben eingeladen hatte, schließt das Präsidium mit einem kurzen Schlußwort um 5 Uhr die Verhandlungen.

Das Zentralfefretariat.

Aus dem Vereinsleben.

Weinfelden. Eine eigene Art Examen hat gestern im Saale des Hotels "Krone stattgefunden. Die Examinanden waren Frauen und Töchter, Examinator war ein hiesiger Arzt, Inspettor ein Kollege desselben. Man glaubte sich in einen Krankensaal versetzt, denn in einigen Betten lagen jugendliche "Pas